

## **Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung bei Besuch des PSG Meisenheim (Kl. 5 – 10)**

### **Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:**

- Besuch des PSG als nächstgelegenes Gymnasium in privater Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10

-----

### **Für Schüler/innen aus folgenden Orten besteht eine Fahrmöglichkeit bei Besuch des PSG Meisenheim und es erfolgt eine Fahrkostenübernahme:**

#### **VG Nahe-Glan**

**Meisenheim** - alle Orte

**Bad Sobernheim** - Bad Sobernheim, Staudernheim , Odernheim, Rehborn  
Monzingen, Meddersheim, Lauschied  
(andere Orte z.B. Monzingen u.a. - evt. Umstieg in Bad Sobernheim)

**VG Lauterecken** - Lauterecken, Medard, Odenbach  
(Wiesweiler, Lohnweiler u.a. – evt. mit Umstieg in Lauterecken)  
Hefersweiler Reichsthal, Rathskirchen, Seelen, Reipoltskirchen  
Nußbach, Ginsweiler, Adenbach

**VG Alsenz** - Alsenz, Niedermoschel, Obermoschel, Unkenbach  
(beachte: z.B. Sitters, Schiersfeld u.a. haben keine Direktverbindung)

**Kirner-Land** - Kirn, Heimweiler, Limbach  
(Becherbach und Otzweiler – nur ab Becherbach oder Hundsbach)

**VG Rüdesheim** - nur mit Umstieg bzw. ab / bis Bad Sobernheim oder Staudernheim

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Meisenheim besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

**Anspruch auf Einrichtung neuer Buslinien besteht nicht.**

### **Fahrpläne / Fahrmöglichkeiten**

Die Fahrten nach Meisenheim erfolgen alle im ÖPNV durch die KRN.

Die Fahrzeiten sind grundsätzlich auf die üblichen Schulzeiten abgestellt  
(Schulbeginn – Schulende nach der 6. Stunde / Schulende mittwochs 15.30 Uhr)

**Alle Fahrmöglichkeiten / Fahrzeiten finden Sie an den Fahrplanaushängen  
oder Internet: [www.rnn.de](http://www.rnn.de) (Fahrplanauskunft)**

Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

---

### **Schülerfahrkarte:**

Eine Fahrkartenbestellung erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist auf dem Schulsekretariat erhältlich.

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im Bus werden, bei rechtzeitiger Antragstellung, spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (aktuell das D-Ticket).

**Die Fahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Linienbus verweigert werden kann.**

Bei Verlust gibt es beim Verkehrsunternehmen (KRN) gegen Zahlung einer Gebühr eine neue Fahrkarte  
(KRN: 0671 – 89 66 40 oder [infocenter@krn-mobil.de](mailto:infocenter@krn-mobil.de)).

**Bei Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel innerhalb des  
Landkreis Bad Kreuznach) ist ein neuer Fahrkostenantrag zu  
stellen. Das D-Ticket kann behalten werden.**

---

### **Sitz- und Stehplätze**

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

---

### **Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

### **Busprobleme**

Durch den Fahrkartenkauf entsteht ein Beförderungsvertrag. Dieser gilt als abgeschlossen zwischen Eltern (als Personensorgeberechtigte der Kinder) und dem Verkehrsunternehmen. Durch diese Vertragsgrundlage haben die Eltern gegebenenfalls Ansprüche gegen das Verkehrsunternehmen.

Bei Problemen (wesentliche Busverspätungen, Busausfall, Fehlverhalten der Fahrer) sollten sich die Eltern direkt mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen (KRN: 0671 – 89 66 40 oder [infocenter@krmobil.de](mailto:infocenter@krmobil.de)).

Je nach Problem werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Ersuchen gerne unterstützen.

---

**Zuständige Ansprechpartner:**

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten der Busse**

KRN: 0671 – 89 66 40

infocenter@krn-mobil.de oder info@rnn.info

**Fragen zu den Fahrkarten**

0671 – 803 1676 Herr Weirich oder 1642 Frau Maurer-Bechtold

**Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1643 Frau Bass